

Leistungsbewertung im Fach Philosophie Sekundarstufe II

Allgemeines

Die Leistungsbewertung im Fach Philosophie orientiert sich am Rahmen der allgemeinen und verbindlichen Grundsätze für die Leistungsbewertung des Schulgesetzes NRW (§48 SchulG) und an den gezielten Leistungsangaben für die Sekundarstufe II (§6 APO-SI).

Des Weiteren geben die zu erwerbenden Kompetenzen den Rahmen der Leistungsbewertung vor (Anforderungsbereiche sind unter anderem Reproduktion, Transfer und Beurteilung). Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit dies auf wiederholende Art und Weise und in verschiedenen Kontexten zu vertiefen und auszubauen. Die in diesem Fach angestrebten Kompetenzen umfassen ebenfalls Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, dies sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Daher erfolgen Kompetenzsicherungsaufgaben am Ende einer Reihe, welche die jeweilige Lehrkraft auf Grundlage der erarbeiteten Inhalte festlegt. Diese Kompetenzsicherungsaufgaben ermöglichen für die Schülerinnen und Schüler ein Abbild ihres Kompetenzerwerbs und geben der Lehrkraft Rückschlüsse über die individuelle Lernentwicklung. Dadurch werden auch mögliche Chancen zur individuellen Förderung eröffnet. Ebenfalls ergänzt werden die Beurteilungen der Leistungen durch mögliche Klausuren in der Einführungsphase und der Qualifikationsphase, sofern die Schriftlichkeit entsprechend von den Schülerinnen und Schülern gewählt wurde.

>Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“, „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen.<¹

Im Allgemeinen sollen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, sich differenziert, methodenbewusst, selbstständig und kritisch mit Themen auseinanderzusetzen und sich in andere Sichtweisen hineinzudenken. Dies gilt auch für die Bewertung der Klausuren.

Formen der Leistungsbewertung der mündlichen Mitarbeit

Die Leistungsbewertung für das Fach Philosophie liegt sowohl im Bereich der mündlichen Mitarbeit und somit im Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ als auch, wenn gewählt, im schriftlichen Bereich.

Dementsprechend sind folgende allgemeine Bewertungskriterien der mündlichen Leistung nach dem Kernlehrplan für das Fach Philosophie zu berücksichtigen:

- „mündliche Beiträge zum Unterricht (z.Bsp. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.Bsp. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.Bsp. Szenische Darstellungen, Befragungen, Erkundungen, Präsentationen).“²

¹KLP NRW, Philosophie Sekundarstufe II, S.43.

²Kernlehrplan NRW, Praktische Philosophie, S.35.

Beiträge zum Unterrichtsgespräch werden anhand folgender Kriterien bewertet:

Der Schüler/ die Schülerin...

- ...folgt dem Unterrichtsgeschehen aufmerksam.
- ...ist bereit auf Fragestellungen einzugehen.
- ...bringt Fachkenntnisse sachgerecht ein.
- ...wendet methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten an.
- ...ist in der Lage Ergebnisse zusammenfassend darzustellen.
- ...strukturiert Beiträge präzise.
- ...bringt sinnvolle Beiträge zu schwierigen und komplexen Fragestellungen ein.
- ...begründet den eigenen Standpunkt und stellt ihn zur Kritik.
- ...fällt kriterienorientiert Urteile.
- ...greift Beiträge und Fragestellungen anderer auf, prüft sie, setzt sie fort und vertieft sie.
- ...reflektiert Ergebnisse kritisch.

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden.

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
A Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler erfassen auf der Grundlage der Analyse eines Fallbeispiels bzw. eines präsentativen oder diskursiven Materials ein philosophisches Problem, explizieren es und ordnen es ggf. in einen umfassenderen fachlichen Kontext ein.
B Erörterung eines philosophischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler erörtern ein philosophisches Problem mit Materialgrundlage (z. B. Texterörterung) oder ohne Materialgrundlage (z. B. Essay), indem sie das Für und Wider argumentativ abwägen und auf dieser Grundlage eine eigene Position entwickeln.
C Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge	Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Sachzusammenhänge dar, indem sie diese in diskursiver Gestaltung (z. B. Strukturskizze, Leserbrief; Interview) oder in künstlerischer Gestaltung (z. B. bildliche oder szenische Darstellung, die diskursiv ergänzt bzw. kommentiert wird) zum Ausdruck bringen.
D Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe	Die Schülerinnen und Schüler bestimmen grundlegende philosophische Begriffe, indem sie deren Merkmale darlegen, sie von anderen Begriffen abgrenzen und sie in Anwendungskontexten entfalten.
E Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes	Die Schülerinnen und Schüler analysieren einen philosophischen Text, indem sie das diesem zugrunde liegende Problem bzw. Anliegen sowie die zentrale These ermitteln, den gedanklichen Aufbau bzw. die Argumentationsstrukturen darstellen und wesentliche Aussagen interpretieren.

F	Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle	Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen und argumentativen Schritten unter Fokussierung auf eine vorliegende Problemstellung.
G	Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten	Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Positionen in Anwendungskontexten dar, indem sie diese in neuen lebensweltlichen Zusammenhängen darlegen und ihren diesbezüglichen Problemlösungsbeitrag aufzeigen.
H	Vergleich philosophischer Texte bzw. Positionen	Die Schülerinnen und Schüler vergleichen philosophische Texte bzw. Positionen, indem sie gedankliche Bezüge zwischen ihnen herstellen, sie voneinander abgrenzen und sie in umfassendere fachliche Kontexte einordnen.
I	Beurteilung philosophischer Texte und Positionen	Die Schülerinnen und Schüler beurteilen philosophische Texte und Positionen, indem sie deren Voraussetzungen und Konsequenzen aufzeigen, ihre gedankliche bzw. argumentative Konsistenz sowie ihre Tragfähigkeit bewerten.

3

Geringe Kompetenzausprägung anhand der zuvor genannten Aspekte wird mit der Note „ausreichend“ beziffert.

Hohe Kompetenzausprägung mit der Note gut bis sehr gut festgehalten.

Werden die gegebenen Standards nicht erfüllt, muss die entsprechende Teilleistung mit der Note mangelhaft bzw. ungenügend beziffert werden.

Formen der Leistungsbewertung für den schriftlichen Bereich (Klausuren)

Für die gymnasiale Oberstufe kann das Fach Philosophie schriftlich gewählt werden. Somit ist folgende Anzahl und Länge der Klausuren für die jeweilige Stufe durch die Fachschaft und den allgemeinen Vorgaben des Landes für das Fach Philosophie festgelegt:

Einführungsphase	90 min.	1 pro Halbjahr
Qualifikationsphase 1	135 min.	2 pro Halbjahr
Qualifikationsphase 2	180 min. (erstes Halbjahr) 240 min Vorabiturklausur (zweites Halbjahr)	2 im ersten Halbjahr/ falls Drittfach im Abiturkanon noch eine Vorabiturklausur im zweiten Halbjahr zusätzlich

„Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden. Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung

³KLP NRW, Philosophie Sekundarstufe II, S.46f.

getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.“⁴

Aufgrund der zu berücksichtigten Leistungsbewertungen des Landes NRW für das Fach Philosophie Sekundarstufe II ergeben sich hinsichtlich der Klausuren folgende Konstruktions- und somit Bewertungskriterien:

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

5

Der Schwerpunkt ist dabei auf den Anforderungsbereich II zu legen. Somit muss die Bewertung ebenfalls in angemessener Weise den Schwerpunkt der zweiten Aufgabe ausweisen.

Eine angemessene Nachbesprechung der Klausurleistung sollte im Zuge des Unterrichtes oder in einer individuell vereinbarten Form erfolgen.

Ebenfalls erhalten die betroffenen Schülerinnen und Schüler für die schriftlichen Leistungen (Klausuren) eine angemessene Erklärungsphase, Hinweise sowie Tipps zum Verfassen von Klausuren im Fach Philosophie durch die Fachlehrkraft. Die jeweiligen Übersichtshilfen sind auf der schulinternen Lernplattform Moodle in den jeweiligen Kursräumen für die Schülerinnen und Schüler jederzeit einsehbar.

Verfassen und Bewerten einer Facharbeit im Fach Philosophie

⁴KLP NRW, Philosophie Sekundarstufe II, S.44.

⁵KLP NRW, Philosophie Sekundarstufe II, S.48f.

Es ist möglich in der Qualifikationsphase I eine Klausur durch das Verfassen einer Facharbeit zu ersetzen. Dafür werden das Bewertungsraster und die allgemeinen Bewertungsgrundlagen für eine schriftliche Arbeit im Fach Philosophie zu Grunde gelegt.

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Beratung und dabei auch Hinweise und Tipps sowie das Bewertungsraster für eine Facharbeit im Fach Philosophie.

Diese Hinweise und Tipps sowie Bewertungsraster sind in den schulinternen Kursräumen bei Moodle für die Schülerinnen und Schüler jederzeit einsehbar.

Hinweise und Tipps zum Verfassen einer Facharbeit im Fach Philosophie

1. Allgemeines

- Eine Facharbeit im Fach Philosophie muss ein Thema behandeln, welches den Kontext des regulären Unterrichtes aufweist.
- Die Facharbeit ersetzt eine Klausur und kann nur geschrieben werden, wenn das Fach schriftlich gewählt wurde
- Die Facharbeit ermöglicht eine philosophische Auseinandersetzung mit einer der großen philosophischen Disziplinen: Anthropologie, Ethik, Staatsphilosophie oder Metaphysik sowie Erkenntnistheorie
- Es reicht nicht eine philosophische Position nur vorzustellen oder sie schriftlich zu referieren!!!
- Die Facharbeit orientiert sich am Aufbau einer Klausur
 - a) Erste Aufgabe Problemkontext
 - b) zweite Aufgabe Anwendung und Vergleich
 - c) dritte Aufgabe kritische Bewertung und Reflexion

- Die Facharbeitsnote ergibt sich aufgrund 3 Komponenten:
 - a) Austausch und regelmäßige Termine mit der Betreuenden Lehrkraft (20%)
 - b) Schriftaspekt Inhalte der Facharbeit (Bewertungsraster siehe unten) (30%)
 - c) Präsentation des Themas vor der Lerngruppe (50 % der Gesamtnote, Bewertung nach Präsentationskriterien)

2. Themenformulierung

- Das Thema einer Facharbeit sollte ein philosophisches Problem benennen und die passende Auseinandersetzung mit einem philosophischen Ansatz als Antwort auf die Frage.
- Somit lässt sich am besten eine Frage formulieren (Problemfrage), welche einen Untertitel hat, der den phil. Ansatz und den Namen des jeweiligen Autors beinhaltet.
- Es ergibt sich für die Themenformulierung somit der erste Schritt aus der Klausur = Problem benennung, philosophischer Kontext und ggf. These des Autors benennen

3. Das Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	
1.1	Bedeutung von Ethik	1
1.2	Abtreibung als ethische Problematik	2
2	Der Präferenzutilitarismus nach Peter Singer	
2.1	Grundbegriffe und Thesen nach Singers Ethik	3
2.2	Singers moralische Bewertung von Schwangerschaftsabbrüchen	5
3	Kritik und Bewertung	
3.1	Kritik der Gesellschaft	9
3.2	Eigene Bewertung	9
4	Fazit und Appell	12
5	Literaturverzeichnis	13

- Grundsätzlich sollte ein Inhaltsverzeichnis geordnet sein (siehe oben).
- Eine Unterteilung ist dann wichtig, wenn man Oberthemen hat, welche sich in Unterthemen behandeln lassen (Siehe zum Beispiel bei Punkt 2 oben, in 2.1. und 2.2.)
- Seitenzahlen gehören ans Ende, und zwar die Seitenzahl, wo das Kapitel jeweils anfängt
- Alle Themen des Inhaltsverzeichnis gehören vernünftig benannt und sind nicht mit Kürzeln oder Begriffen wie „Meine Motivation das Thema zu wählen“ zu bezeichnen, da es sonst keine wissenschaftliche Ausdrucksweise darstellt.

4. Das Literaturverzeichnis (Quellenverzeichnis)

- Alle Quellen oder Materialien, die für die Arbeit verwendet wurden, müssen in einem Literaturverzeichnis angegeben werden.
- Dabei sollte zwischen *primär und sekundär Quellen* unterschieden werden (Primär = das Originalwerk des Philosophen bzw. seine Hauptschrift / sekundär Quellen sind alle anderen, welche über das Werk berichten)
- Ebenso sollten *Internetquellen* gesondert angegeben werden.
➔ Dabei muss die gesamte Adresse genannt werden und in Klammern muss das Datum und die Uhrzeit des letzten Zugriffs genannt werden)

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): Der (Präferenz-)Utilitarismus Peter Singers;
Werner Moskopp (14.07.2015); URL:
www.bpb.de/gesellschaft/umwelt/bioethik/208812/standpunkt-der-praeferenz-utilitarismus-peter-singers (Zugriff: 10.03.2020)

- Für alle Angaben im Literaturverzeichnis gilt es eine alphabetische Ordnung zu befolgen und die Autoren Nachnamen zu Beginn zu schreiben.

5. Die Bewertung

- Die Facharbeitsnote ergibt sich aufgrund von 3 Komponenten:
 - d) Austausch und regelmäßige Termine mit der Betreuenden Lehrkraft (20%)
 - e) Schriftaspekt Inhalte der Facharbeit (Bewertungsraster siehe unten) (30%)
 - f) Präsentation des Themas vor der Lerngruppe (50 % der Gesamtnote, Bewertung nach Präsentationskriterien)

⇒ Gewichtung liegt dem Fachschaftsbeschluss im Schuljahr 2025/26 zugrunde.

5.1. Bewertungsraster für den schriftlichen

Bewertung Facharbeit im Fach Philosophie

Bewertung für:

Thema der Arbeit:

Formales (10)	erreichbar	
Ist die Arbeit vollständig? (8-12 Seiten, Inhaltsverzeichnis, Selbstständigkeitserklärung)	1	
Wird formal korrekt zitiert?	1	
Sind Quellenangaben, Fußnoten, Anmerkungen formal korrekt?	1	
Ist ein formal korrektes Literaturverzeichnis vorhanden mit Angaben zur in der Arbeit benutzten Sekundärliteratur, ggf. zur Primärliteratur?	1	
Wie steht es mit der sprachlichen Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik) und dem sprachlichen Ausdruck (Satzbau, Wortwahl)?	4	
Wie ist der äußere Eindruck, das Schriftbild; sind die typografischen Vereinbarungen eingehalten (Einband, Seitenspiegel, Seitenangaben, gliedernde Abschnitte und Überschriften)? (1,5zeilig, 12pt, 2-2,5 cm Seitenränder, Deckblatt)	2	
Teilsumme	10	

Sonstiges:

Inhaltliche Darstellungsweise (25)		
Ist die Arbeit themengerecht und nachvollziehbar gegliedert?	6	
Sind die Kapitel sinnvoll aufeinander bezogen und werden vertretene Thesen sorgfältig begründet?	6	
Ist die Gesamtdarstellung in sich thematisch stringent? Enthält sie in der Ausführung Abschweifungen oder Passagen ohne wirklichen Sachbeitrag? N.B. Sollte die Arbeit grundsätzlich das Thema verfehlen, führt dies zu einer Bewertung mindestens mit „mangelhaft“ oder mit „ungenügend“.	6	
Teilsumme	18	

Sonstiges:

Wissenschaftliche Arbeitsweise (30)	
Sind die notwendigen fachlichen Begriffe bekannt? Werden die Begriffe klar definiert und eindeutig verwendet?	3
Wird eine systematische oder ideengeschichtliche Einordnung vorgenommen?	1
Wurde das gewählte methodische Vorgehen dargestellt und reflektiert?	3
Wird deutlich gekennzeichnet, wenn eine fremde oder eigene These, Begründung oder Schlussfolgerung dargelegt wird oder eine Theorie praktisch angewandt wird?	9
In welchem Umfang (quantitativ, Arbeitsaufwand) hat sich die Verfasserin bzw. der Verfasser um die Beschaffung von Informationen und Sekundärliteratur bemüht? N.B. Eine Beschränkung nur auf Internet-Materialien ist in der Regel ein Hinweis darauf, dass dies nicht in ausreichendem Maße geschehen ist. Ausnahme: Digitalisierte Print-Medien und Themen mit besonderer Affinität zu den neuen Medien.	5
In welchem Maße (qualitativ) decken Informationen und Sekundärliteratur den thematischen Fragehorizont ab? Inwieweit ist die Sekundärliteratur fachlich maßgebend?	5

Ertrag der Arbeit (40)		
Wurden die in der Fachliteratur gefundenen oder selbst recherchierten Materialien intensiv genug ausgewertet?		10
In welchem Maße geht die Arbeit über eine bloße Kompilation von Fremdtexthen hinaus und kommt zu selbstständigen Ergebnissen? N.B. Hier kann keine allgemeingültige Vorgabe für das Verhältnis von Fremdtexthen und eigenen Textaussagen formuliert werden. Da Sch. keine Wissenschaftler sind, können Facharbeiten, in denen Fremdtexthe überwiegen, u.U. durchaus eine respektable Leistung darstellen, wenn sie z.B. ein breites Spektrum von Fachmeinungen kontrastiv erörtern. Umgekehrt kann ein Überwiegen originärer Textpassagen auch ein Indiz für mangelnde Einarbeitung von Sekundärliteratur sein.		10
Weist die Arbeit eine den fachlichen und thematischen Anforderungen entsprechende gedankliche Komplexität aus?		10
Inwieweit kommt die Verfasserin bzw. der Verfasser zu vertieften, begründeten, selbstständigen und kritischen Antworten auf die Fragestellung?		10
Teilsomme		40

Sonstiges:

Gesamtbewertung der Facharbeit

erreichte Punkte insgesamt _____ von 100 Punkten.

Sonstige Bewertungsrückmeldung:

Notenschlüssel:

100-95	94-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-40	39-35	34-30	29-25	24-0
1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6

Hat der Verfasser das geistige Eigentum respektiert und die Herkunft von Informationen und Gedankengängen, die nicht von ihm stammen, oder von Zitierten durch Fußnoten oder Anmerkungen kenntlich gemacht? (Nicht Gegenstand, sondern Voraussetzung der Bewertung) N.B. Passagen, die wörtlich oder mit nur geringfügigen Änderungen übernommen wurden und deren Herkunft nicht kenntlich gemacht wurde, gelten als Plagiate und führen zur Abwertung der Arbeit. Treten diese gehäuft auf, so gilt dies als Täuschungsversuch und führt zu einer Bewertung der Arbeit mit „ungenügend“.	2
Wird das Bemühen um Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz deutlich (auch in der Sprache)?	2
Wird ein persönliches Engagement der Verfasserin bzw. des Verfassers bei der Planung und Vorbereitung erkennbar?	2
Teilsomme	32

Sonstiges:

6. Die Eigenständigkeitserklärung

- Jede Facharbeit muss am Ende eine sogenannte Eigenständigkeitserklärung aufweisen.
- Diese hat eine feste Formel und muss unterschrieben sein.
 - ➔ die Erklärung sichert ab, dass alle Angaben gemacht worden sind und kein „Gedankendiebstahl“ stattgefunden hat.

Erklärung		
Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die im Literaturverzeichnis angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken als solche kenntlich gemacht habe.		
Alle Internetquellen wurden kenntlich gemacht. Sofern sich – auch zu einem späteren Zeitpunkt – herausstellen sollte, dass diese Arbeit oder Teile davon nicht selbständig verfasst wurden, Zitationshinweise fehlen oder Teile aus dem Internet entnommen wurden, so wird die Arbeit nachträglich mit null Punkten gewertet.		
<u>Bedburg</u>	, den <u>18.3.20</u>	<u>A. Hoff</u>
Ort	Datum	Unterschrift

7. Anhang

- Anhänge dürfen selbstverständlich gemacht werden
- Alle Bilder oder Grafiken sowie Auszüge aus bestimmten Medien (Zeitschriften, etc.) sollten den Platz in einer Facharbeit nicht wegnehmen und gehören daher in den Anhang
 - ➔ dabei sollte in der Facharbeit an entsprechender Stelle auch in den Fußnoten Verweise erscheinen, die darauf hinweisen, dass genaue Einblicke im Anhang möglich sind.

Weitere Informationen zu den allgemeinen Bestimmungen der Leistungsbewertung sind im allgemeinen Leistungskonzept des Silverberg Gymnasiums Bedburg erläutert. Dieses können Sie auf der Schulhomepage (<http://www.silverberg-gymnasium.de>) einsehen.